SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 02/2024

SAMMEL-AKTION

der JUGENDFEUERWEHR

FEUERWEHR SULZFELD

Wir sammeln und entsorgen Ihre Christbäume am **13. Januar 2024** gegen eine kleine Spende. Bitte stellen Sie Ihre Christbäume hierzu gut sichtbar an der Straße ab.

VIELEN DANK!

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Sulzfeld

Wir brauchen **Dich** auch im **neuen Jahr!**

Mittwoch, 17. Januar 2024

Blutspendeaktion

Ravensburghalle Sulzfeld

14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Terminreservierung über QR-Code

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Müllabfuhr

Woche 03
Dienstag,16.01.2024 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Mittwoch, 17.01.2024 Bioabfall 80-240l + 660l
Woche 04
Montag, 22.01.2024 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 23.01.2024 Bioabfall 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit 18 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!
Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913230
Polizeiposten Oberderdingen, tagsüber	07045/561
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
ErdgasVersorgung	
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00 Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 13./14.01.2024
TÄ Michalowsky, Am Stadion 15, Oberderdingen,
Tel. 0151/70038871
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 11.01.2024
Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel. 07138/97180
Freitag, 12.01.2024
Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, Tel. 07266/1418
Samstag, 13.01.2024
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12,
Tel. 07267/91210
Sonntag, 14.01.2024
Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60,
Tel. 07131/90670
Markgrafen Apotheke Münzesheim, Untere Hofstadt 1,
Tel. 07250/8811
Montag, 15.01.2024
Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel. 07269/292
Dienstag, 16.01.2024
Salzl Schäfer Apotheke, Brettener Str. 34, Eppingen,
Tel. 07262/4393
Mittwoch, 17.01.2024
Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26,
Tel. 07250/7024
Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20,
Tel. 07131/902090

-Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo. – Sa. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. + Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10.30 - 17 Uhr,
Samstag: 10 - 13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V.

Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause)
Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

---

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Frohes, neues Jahr 2024!

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute, Glück, Gesundheit und viele spannende und bunte Erlebnisse mit Ihren Kindern! Falls Sie in diesem Jahr noch auf der Suche nach einer neuen Aufgabe sein sollten, dann wenden Sie sich gerne an uns. Ein neuer Kurs startet am 24. Januar 2024! Es gibt noch freie Plätze – seien Sie schnell! Auf ein gutes, neues Jahr!
Bitte beachten Sie: Kurz vorm Jahreswechsel sind wir mit unserer Geschäftsstelle umgezogen. Sie finden uns nun im Kompassquartier in Bruchsal (Am Viehmarkt 10, 76646 Bruchsal).
Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Sprechstunden im wöchentlichen Wechsel in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld. Anmeldung erbeten! Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Sprechstunde des Försters

Die Sprechstunden des Försters finden jeden Donnerstag von 17-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen.
Für Sulzfeld: Frau Westermann, Tel.-Nr. 78-33

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Sa.	13.01.	Radsportverein „Germania“	Winterwanderung		15.30
			Winterfeier	Badischer Hof	19.00
Sa.	13.01.	Freiw. Feuerwehr Jugendfeuerwehr	Christbaumsammlung		
Mi.	17.01.	DRK	Blutspendetermin	Ravensburghalle	14.30-19.30
Sa.	20.01.	Obst- und Gartenbauverein	Winterfest	Lehrgarten	14.00

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Am 16.01.2024
Walter Hegner, Hahngrundstr. 2 80 Jahre

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Am 10.12.2023 Leroy Karl Mayer
Eltern: Daniel und Henriette Mayer, geb. Blank, Schloßstr. 2

Am 10.12.2023 Liam Bilger
Eltern: Mario und Lisa und Bilger, geb. Ludwig, Mozartstr. 6

Wir gratulieren herzlich!

Ihr Bürgermeister informiert

Liebe Sulzfelderinnen, liebe Sulzfelder,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesundes Jahr 2024. Wir dürfen gespannt sein, was im neuen Jahr alles auf uns zukommen wird. Bei uns in Sulzfeld stehen wichtige Weichenstellungen und Entscheidungen an - Packen wir es gemeinsam an! Ich freue mich sehr darauf!

Am 20.12.2023 durfte ich **Elfriede Schmitt** zu ihrem **85. Geburtstag** gratulieren. In geselliger Runde mit den „Turnfrauen“ und einem reichhaltigen Buffet beging die Jubilarin ihren Ehrentag. Ich habe mich über die Gastfreundschaft sehr gefreut.

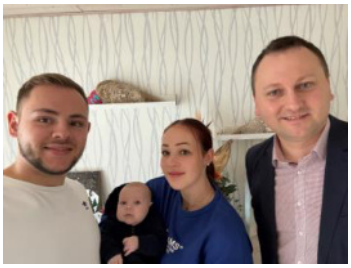

Unsere Freiwillige Feuerwehr darf sich über Zuwachs freuen. Auch wenn es noch einige Zeit dauern wird, bis der kleine **Milan Schlidt** in den Feuerwehrdienst einsteigen kann, wurde der Grundstein für eine Mitgliedschaft bereits gelegt. Den stolzen Eltern Eveline Schlidt und Rico Müllner habe ich zur Geburt ihres Sohnes gratuliert.

Am 25.12.2023 wurde **Herta Büchele** ebenfalls **85 Jahre** alt. Nachträglich habe ich ihr im Beisein ihres Ehemannes und ihrer Tochter die besten Glückwünsche überbracht. Ich habe mich sehr gefreut, bei Familie Büchele zu Gast sein zu dürfen.

Zu seinem **90. Geburtstag** am 30.12.2023 durfte ich **Herbert Friederich** die Glückwünsche der Gemeinde Sulzfeld und des Ministerpräsidenten übermitteln. Es war mir eine große Freude in geselliger Runde mit vielen Freunden, Bekannten und Verwandten mit Herrn Friederich auf seinen Geburtstag anstoßen zu dürfen.

Die Hocketse unseres Schützenvereins am Silvestertag ist bei vielen Sulzfelderinnen und Sulzfeldern bereits ein fest eingeplanter Termin im Jahr. Vielen Dank an unseren Schützenverein für die sehr willkommene Veranstaltung zum Jahresausklang.

Das Verkehrszeichen auf der Seite unserer Burgapotheke, welches einen verkehrsberuhigten Bereich ausweist, wurde wiederholt angefahren. Ein Verursacher hat sich abermals nicht gemeldet. Ich habe daher entschieden, dieses Verkehrszeichen abbauen zu lassen, da eine beidseitige Beschilderung aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich ist. Nach wie vor ist in diesem Bereich höchstens Schrittgeschwindigkeit und das Parken nur in gekennzeichneten Bereichen zulässig. Vielen Dank an unseren Bauhof, der die Entfernung des angefahrenen Verkehrsschildes im neuen Jahr kurzerhand erledigt hat.

Herzlichst,
Ihr

Simon Bolg

JAHRESRÜCKBLICK 2023

Zahlen aus der Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung

(Stand: 31.12.2023; Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben)

I. Gemeinderatsarbeit

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse traten 2023 zu folgenden Sitzungen zusammen:

- 16 (14) Gemeinderatssitzungen,
  16 davon (14) öffentliche Sitzungen und 15 (14) nicht öffentliche Sitzungen
- 1 (-) Klausurtagungen bzw. Klausurabende
- 2 (1) Sitzungen des Partnerschaftsausschusses
- 1 (1) Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
- - (1) Gemeinsame Sitzung mit der Evang. Kirchengemeinde

II. Personenstandstatistik

	Geburten	Eheschließungen	Sterbefälle
Insgesamt	45 = 0,86% (45= 0,88%)	28= 0,54% (23 = 0,45%)	48 = 0,92% (52 = 1,01%)
beim hiesigen Standesamt beurkundet	1 (0)	23* (26)*	25 (38)

*Viele auswärtige Paare heiraten auf der Ravensburg standesamtlich.

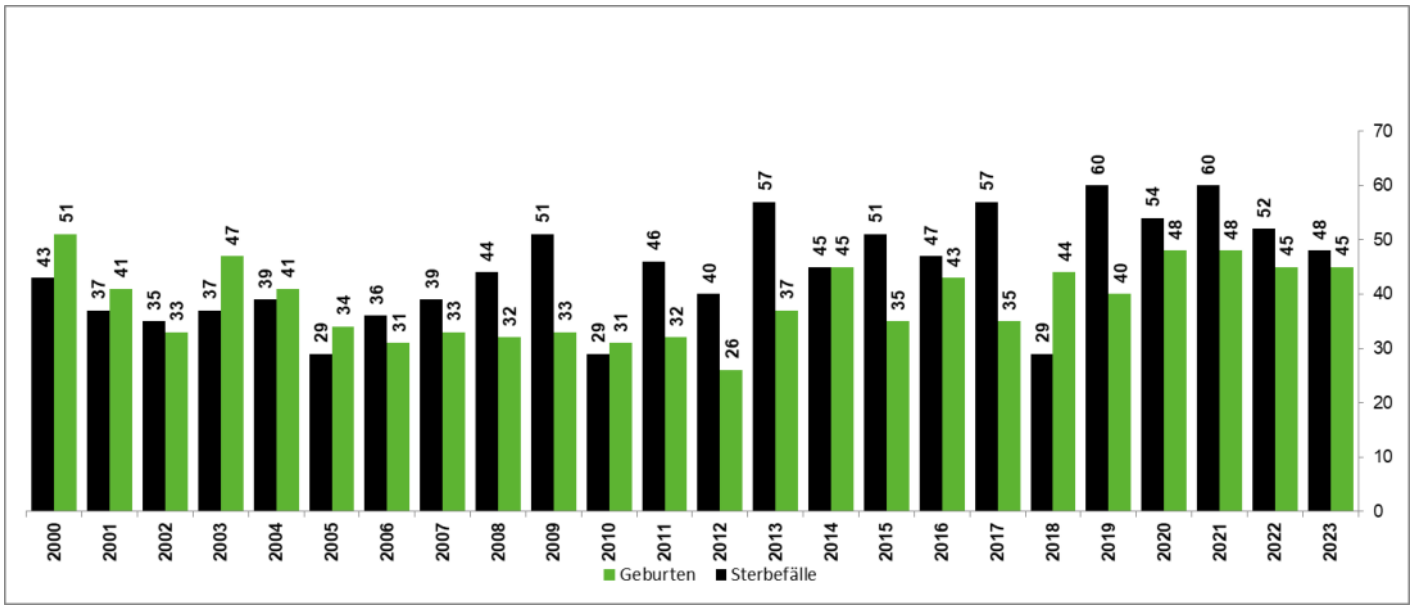

III. Einwohnermeldeamt

Ausführungen zur Einwohnerzahl und zur Personenstandstatistik 2023

Die Einwohnerzahl unserer Gemeinde stieg im Jahr 2023 weiter an. Nachdem in 2022 zum ersten Mal die 5000-Marke überstiegen wurde, lebten zum Jahresende 2023 5.216 Einwohner in Sulzfeld. Dies begründet sich unter anderem in der Erschließung des Neubaugebietes „Kürnbacher Weg“ und der dortigen Wohnbebauung. Im Vergangenen Jahr kam es dort zu vielen Zuzügen. Die Eigenentwicklung der Gemeinde bleibt jedoch weiterhin negativ: es gab mehr Sterbefälle (48) als Geburten (45). Die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen stieg auch in 2023 weiter an. Mit einem Anteil von 18,4 % leben in Sulzfeld nun 960 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner aus 45 Nationen.

Einwohnerzahlen

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Einwohner insgesamt	5.216	5.136	4.914	4.921	4.839	4.829	4.862	4.850	4.793	4.694	4.670	4.604	4.610
davon weiblich	2.537	2.515	2.461	2.445	2.401	2.389	2.378	2.405	2.374	2.335	2.468	2.310	2.323
Anteil	48,6	49,0%	50,1%	49,7%	49,6%	49,5%	48,9%	49,6%	49,5%	49,7%	52,8%	50,2%	50,4%
Ausländer	960	887	728	749	703	705	731	710	646	554	509	497	475
Anteil	18,4	17,3%	14,8%	15,2%	14,5%	14,6%	15,3%	14,6%	13,5%	11,8%	10,9%	10,8%	10,3%

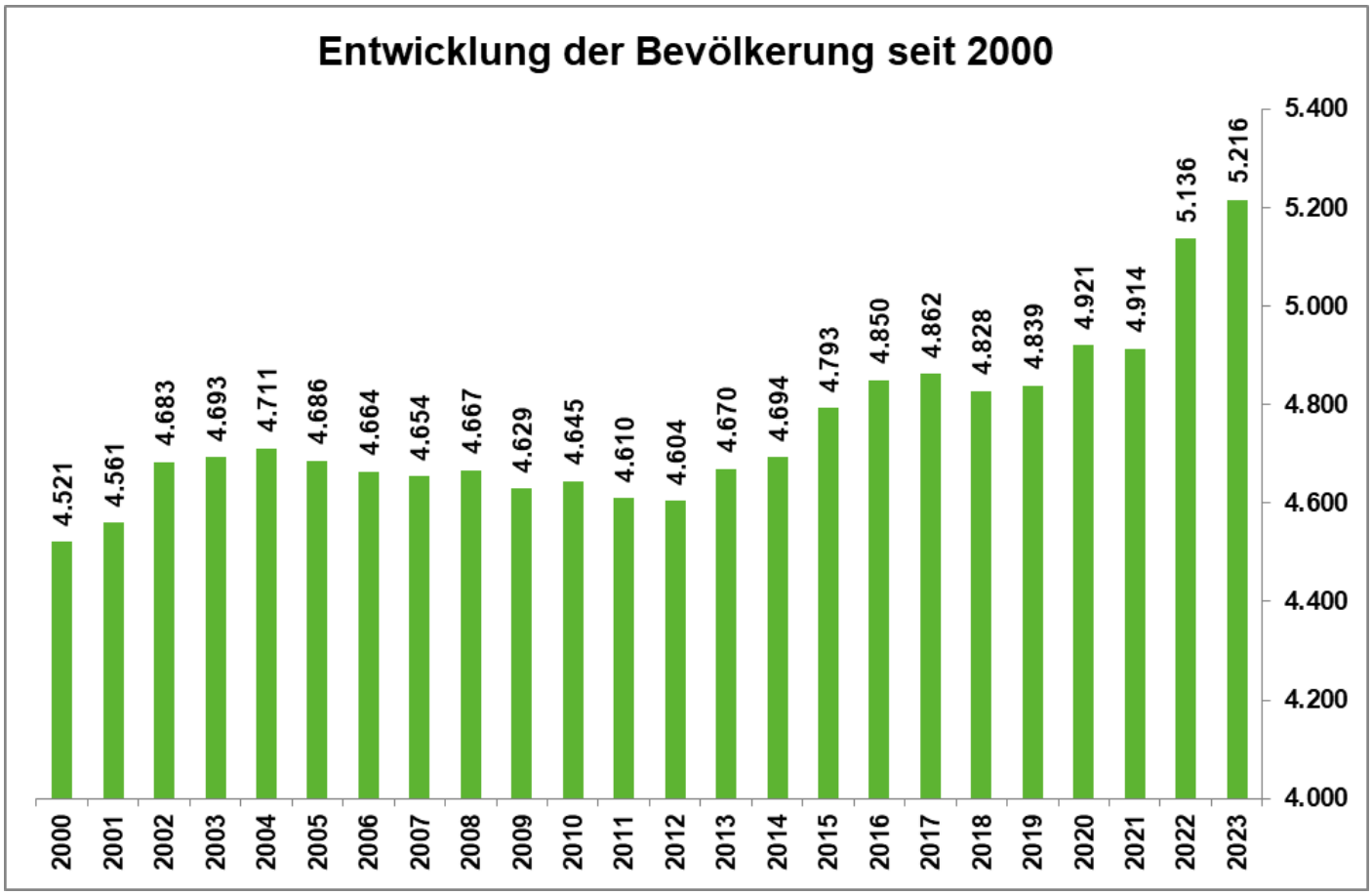

Ausstellung und Bearbeitung von…													
…	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Einzelpassanträge	268	225	148	113	230	243	211	189	180	136	170	230	216
Vorläufige Reisepässe	2	5	2	1	4	4	1	2	2	6	3	9	2
Personalausweisanträge	387	477	514	552	499	490	356	367	384	354	324	653	719
vorl. Personalausweise	3	10	22	26	35	33	19	38	39	20	12	30	27
Kinderreisepässe	159	114	58	58	70	58	37	70	58	47	34	42	58
Führungszeugnisanträge	230	165	226	172	183	189	199	233	135	131	118	141	117
Führerscheinanträge	350	277	269	164	186	168	159	146	155	163	150	137	160
Fischereischeine	11	22	20	12	16	15	17	28	10	14	13	13	11

IV. Gewerbeamt

Gewerbeanzeigen	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Insgesamt	90	101	105	105	102	55	75	52	67	50	171	85	84
- Anmeldungen	46	46	56	54	45	28	33	25	38	23	69	27	39
- Abmeldungen	32	38	33	38	44	19	30	22	26	17	78	41	40
- Ummeldungen	12	17	16	13	13	8	12	5	3	10	24	17	5

V. Bauamt

Baugesuche	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Insgesamt	17	61	43	44	40	26	59	31	33	31	36	30	29
- Wohnhausneubau-ten	7	28	18	11	20	11	28	8	12	7	11	10	10
- Schaffung von Wohnraum im Bestand	5	14	9	14	8	4	3	7	2	4			
- Sonst. Bauvorha-ben	5	19	16	19	12	11	28	15	20	20	25	20	19

*Erweiterte Aufteilung seit 2014

VI. Grundbuchamt/Grundbucheinsichtsstelle ab 2015

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Kostenpflichtige Geschäftsvorfälle	104	179	105	95	106	151	143	148	101	456	619	560	637

VII. Wasserversorgung

Jahr	Förderung Eigenwas-ser	Bezug BWV	Abgabe Mühlbach	Verbrauch Sulzfeld
2023	145.364	107.274	68.007	184.631
2022	150.652	124.385	63.464	211.573
2021	134.122	167.597	62.199	239.521
2020	145.008	168.376	68.750	244.634
2019	133.335	152.662	63.150	222.847
2018	142.798	172.443	66.889	248.532
2017	128.502	153.539	60.934	221.107
2016	131.146	156.444	61.660	225.930
2015	133.366	159.806	65.165	228.007
2014	124.946	150.655	59.780	215.821
2013	112.994	146.656	47.266	212.384
2012	118.362	153.409	52.870	218.901

(Zahlen in cbm)

VIII. Ordnungsamt

ab.01.03.2021	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Verfolgte Ord-nungs-widrigkeiten	577	675	708	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Wichtig! Wir bitten um Beachtung: Vorauszahlungen für Wasser und Abwasser 2024:

Die Jahresrechnung für Ihren Wasser- und Abwasserverbrauch für das Jahr 2023 haben Sie bereits erhalten. Aufgrund einer Systemumstellung enthielt die Jahresrechnung keine Angaben zu Ihren Abschlagszahlungen für das Jahr 2024. In den nächsten Tagen werden nunmehr gesonderte Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2024 versandt. Die Vorauszahlungen werden ab dem 01.01.2024 nicht mehr monatlich, sondern jeweils am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Bitte ändern Sie bestehende Daueraufträge nach Zugang der Vorauszahlungsbescheide entsprechend ab, ansonsten entsteht der Gemeindekasse ein unverhältnismäßiger Aufwand in der Abarbeitung von Über- bzw. Unterzahlungen.
Sie können der Gemeinde alternativ auch ein SEPA-Mandat zum Abbuchen erteilen und der Gemeindekasse die Arbeit deutlich erleichtern. Vor Falschabbuchungen müssen Sie sich nicht fürchten, Sie können Ihre Bank innerhalb einer Frist von 8 Wochen ohne Angabe von Gründen anweisen, eine unrechtmäßig durchgeführte Abbuchung rückgängig zu machen.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats am 19.12.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde
Die Bürgerfragestunde wurde in Anspruch genommen.
Ein Bürger möchte wissen, ob für die gesamte Betriebszeit des BHKW eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt, ob verlässliche Abschlüsse vorliegen und ob die Möglichkeit einer Privatisierung in Betracht gezogen wurde. Er schlägt eine Bürgergesellschaft vor.
Rechnungsamtsleiter Zimmermann erläuterte, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor Gründung des Nahwärmenetzes durchgeführt wurde. Der letzte Jahresabschluss erfolgte im Kernhaushalt 2017. Für die darauffolgende Zeit wird mit vorläufigen Abschlüssen gearbeitet. Viele dieser Werte sind belastbar. Die Weiterentwicklung wird in TOP 6 beantwortet.
Hinsichtlich einer Bürgerfrage auf die momentanen Vertragskonditionen und deren Laufzeit wird auf den Vortrag zum Tagesordnungspunkt verwiesen.

TOP 2: Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Umnutzung Bürgerhaus in einen Kindergarten hier: Vergabe diverser Gewerke
Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes stimmte der Gemeinderat über die Vergabe von folgenden Gewerken ab:
Gewerk "Schreinerarbeiten Küche"
Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Leistungsverzeichnisse versendet. Zum Submissionstermin am 07.12.2023 lagen 2 Angebot vor. Der Gemeinderat vergab die Schreinerarbeiten Küche mit mehrheitlicher Zustimmung an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Kraus Küchen, Sulzfeld zu einem Angebotspreis von 11.925,22 € brutto.

Gewerk "WC-Trennwände"
Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Leistungsverzeichnisse versendet. Zum Submissionstermin am 07.12.2023 lagen 3 Angebote vor. Der Gemeinderat vergab, ebenfalls mit mehrheitlicher Zustimmung, die WC-Trennwände an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Kemmlit, Dusslingen zu einem Angebotspreis von 5.032,37 € brutto.

Gewerk "Sanitärarbeiten"
Der Gemeinderat vergab mit mehrheitlicher Zustimmung die Sanitärarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Steinbach, Zaisenhausen zu einem Angebotspreis von 32.036,20 € brutto.

Gewerk "Heizungsarbeiten"
Der Gemeinderat vergab auch hier mit mehrheitlicher Zustimmung die Heizungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Steinbach, Zaisenhausen zu einem Angebotspreis von 34.340,99 € brutto.

Gewerk "Schlosserarbeiten"
Nach dem im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung keine Angebote vorlagen, wurden zwei Angebote eingeholt. Es lag kein verwertbares Angebot vor, weshalb erneut ausgeschrieben werden muss. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausschreibung aufzuheben und erneut auszuschreiben.

TOP 4: Baumpflege 2023/2024; Vergabe der Pflegearbeiten
Für das Haushaltsjahr 2024 wurde das Budget für die Pflegearbeiten aufgrund gestiegener Preise, zusätzlichen aufwändigeren Auslichtungsarbeiten im Plangebiet West I und möglichen Fällungen auf ca. 100.000 € angehoben. Im Herbst 2023 fand die Kontrolle des Baumbestands durch einen externen Gutachter des Ingenieurbüros Eiling-Ingenieure GmbH aus Heidelberg statt. In einem Abstand von ca. 1,5 Jahren wird die Folgekontrolle für alle Bäume wiederholt, um den Baumbestand im belaubten und im unbelaubtem Zustand zu kontrollieren. Die Kontrolle hat gezeigt, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lichtraumprofils der Straße sowie aus Gründen der Beeinträchtigung, folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen: Kronenpflege, Vergrößerung Baumscheiben, Herstellung des Lichtraumprofils, Durchforstung. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Leistungsverzeichnisse versendet. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor. Das Gremium wünscht sich die Darstellung der Pflegearbeiten anhand eines übersichtlichen Plans. Die Verwaltung möchte zusätzlich prüfen, ob Bürger in der Herbstzeit mittels der Aufstellung von Laubsammelboxen unterstützt werden können. Die Vergabe der Baumpflegearbeiten 2023/24 an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Gredler + Söhne, Karlsdorf-Neuthard zu einem Angebotspreis von 109.832,55 € brutto erfolgte mit einstimmiger Zustimmung.

TOP 5: Versorgungsbetriebe Sulzfeld; Preisfestsetzung in der Nahwärmeversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024
Die Preise für die Nahwärmelieferung an die Kunden der Versorgungsbetriebe wurden zum 01.08.2014 festgelegt. Zum 01.01.2023 wurden die Möglichkeiten der der Preisanpassung mit einer Erhöhung des Arbeitspreises von 7 ct/kWh auf 8,48 ct/kWh vollständig ausgeschöpft, weitergehende Preiserhöhungen waren im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses nicht möglich. Das wirtschaftliche Umfeld hat sich seit der Gründung der Nahwärmesparte grundlegend geändert. Der Betriebszweig Nahwärmeversorgung erwirtschaftet seit seiner Gründung im Jahr 2014 ohne Ausnahme Defizite, das Gesamtdefizit bis zum Stichtag 31.12.2023 wird ca. 668 T€ betragen. Nach den Regelungen der geschlossenen Wärmelieferverträge ist eine jährliche Anpassung der Verkaufspreise vorgesehen. Hierfür wurden in der Anlage 3 „Preisblatt“ zum Wärmeliefervertrag Preisgleitklauseln festgelegt, die bestimmen, nach welchen Kriterien die Preise anzupassen sind.
Die Entgelte, die von den Kunden verlangt werden, bestehen aus drei Komponenten:

- einem Entgelt für die verbrauchte Wärmemenge, dem sog. Arbeitspreis, gemessen in Euro pro verbrauchter Kilowattstunde Wärme,
- einem Jahresgrundpreis/Leistungspreis in Abhängigkeit vom maximalen Energiebedarf des versorgten Gebäudes, gemessen in Euro pro Kilowatt und Monat; dieser Preisbestandteil deckt die Fixkosten ab, die den Versorgungsbetrieben durch das Vorhalten der Wärmeerzeugungstechnik und des Netzes entstehen,
- einem Verrechnungspreis für den Wärmezähler in Abhängigkeit von der Größe des verbauten Zählers, gemessen in Euro pro Jahr.

Die Preisanpassung erfolgt dem Grunde nach über einen Vergleich der heutigen Kosten, die dem Versorgungsbetrieb für die Erbringung der Leistung derzeit entstehen, und den Kosten im Gründungsjahr der Nahwärmesparte 2014. Es werden somit lediglich Kostensteigerungen, die aus dem Einkauf von Investitionsgütern, dem Einkauf von Dienstleistungen (Löhne) und dem Einkauf von Erdgas und Biomethan entstanden sind, an die Kunden weitergegeben. Gemessen werden die Preissteigerungen

über Indizes des statistischen Bundesamtes bezüglich der Entwicklung der Investitionsgüterpreise und der Lohnkosten. Beim Erdgaspreis und dem Biomethanpreis sind die tatsächlichen Einkaufspreise des Vorjahres nach den abgeschlossenen Lieferverträgen relevant. Ziel einer Preisanpassung ist damit nicht die Verluste der Vergangenheit auszugleichen.
Die Versorgungsbetriebe sind ohne Einschränkungen vertraglich berechtigt, einen maximalen Arbeitspreis in Höhe von 0,3121 € von den Kunden zu verlangen. Die Verwaltung schlug dem Gremium vor, den sich rechnerisch ergebenden maximalen Arbeitspreis in Höhe von 0,3121 € pro kWh nicht vollständig an die Kunden weiterzugeben, sondern in Abwägung der sozialen Auswirkungen auf die Kunden und die Belastung für die steuerzahlenden Bürger der Gemeinde auf 0,2000 €/kWh festzusetzen. Mit dem auf 0,2000 €/kWh festgelegten Arbeitspreis ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2024 im Betriebszweig Nahwärmeversorgung ein Gesamtverlust in Höhe von ca. 151.700 €. Das Defizit in Höhe von 58.600 €, das bei einer vollständigen Weitergabe der nach den Preisgleitklauseln berechneten Preise an die Kunden entstünde, ist nicht vermeidbar. Bei der Deckelung des Arbeitspreises handelt es sich hingegen um einen vorsätzlichen Verzicht auf vertraglich zustehende Einnahmen in Höhe von ca. 93.100 €. Das Defizit des Betriebszweiges Nahwärmeversorgung ist aus dem Kernhaushalt auszugleichen. Die Verluste werden somit durch die Allgemeinheit getragen.

Gemeinderat Brüssel stellte den weitergehenden Antrag, den Arbeitspreis auf 0,25 €/kWh festzulegen. Dieser wird im Kern darin begründet, dass bei einer Festsetzung eines geringeren Preises als die 0, 3121 €/kWh festgesetzt werden, die Differenz aus dem Kernhaushalt erbracht werden muss. Das Geld fehlt somit an anderer Stelle. Die zusätzliche Belastung für den Kernhaushalt, abgesehen des kalkulatorischen Defizits in Höhe von 58.600 €, belaufen sich hier zusätzlich auf ca. ca. 93.100 €, sofern ein Arbeitspreis von 0,20 €/kWh festgesetzt wird. Bei einer Erhöhung auf 0,25 €/kWh ergibt sich auch hier noch ein zusätzliches Defizit von ca. 50.000 €. Der weitergehende Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Somit erfolgte die Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag. Die Preise für die Nahwärmeversorgung wurden nach mehrheitlicher Zustimmung durch das Gremium zum 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

Preis-komponente		**Netto-preis 2024**	
Arbeitspreis	€/kWh	0,2000 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.
Jahresgrund-preis (Leistungs-preis)	€/(kW* Monat)	3,46 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.
Verrechnungspreis Wärmezähler			
Qn= bis 0,75 m³/h	€/Jahr	128,78 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.
Qn= 1,5 bis 2,5 m³/h	€/Jahr	141,05 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.
Qn= 3,0 bis 6,0 m³/h	€/Jahr	220,77 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.
Qn= 10,0 m³/h	€/Jahr	349,55 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.

TOP 6: Versorgungsbetriebe Sulzfeld; Weiterentwicklung des Betriebszweigs Nahwärmeversorgung
Das Nahwärmenetz mit dem Blockheizkraftwerk der Gemeinde Sulzfeld ging im Jahr 2014 in Betrieb, die Abnehmer wurden nach und nach angeschlossen. Derzeit werden 23 Abnehmer versorgt, darunter die Blanc-und-Fischer Schule mit dem Modulbau, die Ravensburghalle, der TSV Sportpark, der evangelische Kindergarten, vier Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 27 Wohneinheiten, zwei gewerbliche Betriebe und 13 Einfamilienhäuser. Damit sind alle ursprünglich vorgesehenen Abnehmer bis auf das Rathaus angeschlossen.
Das Betriebskonzept der Nahwärmeversorgung besteht in der Herstellung von Wärme und von Strom unter Einsatz von Erdgas und Biomethan. Die Wärme wird mit 2 konventionellen Gaskesseln unter Einsatz von Erdgas sowie mit einem BHKW unter Einsatz von Biomethan als Brennstoff hergestellt. Das BHKW erzeugt zudem Strom, der in das Netz eingespeist wird. Neben dem Verkauf der Nahwärme an Kunden werden somit auch Erträge aus der Stromeinspeisung geniert. Der Stromeinspeisevertrag beruht auf das EEG, die Verwendung von Biomethan ist zwingende Voraussetzung für die Einspeisevergütung.
Das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses ist unter dem bestehenden Betriebsmodell mit dem bestehenden Preismodell und seinen Preisgleitklausen auch für die Zukunft nicht zu erwarten.
Sowohl die Verluste der Vergangenheit als auch die zukünftig anfallenden Verluste sind aus dem Kernhaushalt auszugleichen. Die steuer- und gebührenzahlenden Bürger der Gemeinde kommen in letzter Konsequenz für die Verluste auf.
Die Gemeinde hat ihre Nahwärmekunden einem privatrechtlichen Anschlusszwang unterworfen und trägt damit eine Verantwortung für diese Kunden über das übliche Maß hinaus. Die Einstellung der Versorgung führt bei den Kunden zu der Notwendigkeit der Installation einer alternativen Heizungsanlage, was die Kunden ggf. vor schwerwiegende Probleme stellt, z.B. weil der Platz für eine anders gelagerte Heizungsanlage gar nicht eingeplant wurde oder energetische Sanierungen notwendig werden, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Die Einstellung der Versorgung kommt damit von Verwaltungsseite aus nicht in Betracht.
Gleichzeitig vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass es nicht weiter zu verantworten ist, Jahr für Jahr die Defizite der Nahwärmeversorgung aus dem Kernhaushalt auszugleichen. Die Gemeinde trägt nicht nur eine Mitverantwortung für die Nahwärmekunden, sondern auch eine Verantwortung für die steuer- und gebührenzahlenden Bürgerinnen und Bürger. Es ist daher unerlässlich, schnellstmöglich zu einer Kostendeckung zu gelangen und die Belastung des Kernhaushalts mit den Defiziten der Nahwärmesparte zu beenden. Aus Verwaltungssicht ist der Weiterbetrieb mit einem neuen Betriebsmodell und einer kostendeckenden Preisstruktur strategisch anzustreben. Dies bedeutet, das Betriebsmodell als Ganzes auf den Prüfstand zu stellen. Unter Einbeziehung der Anforderungen der kommunalen Wärmeplanung wäre zu prüfen, ob Erdgas bzw. Biomethan der richtige Energieträger ist oder Alternativen bestehen, ob der EEG Stromeinspeisevertrag die sinnvollste Variante ist, ob das Netz in seiner Größe richtig dimensioniert ist oder Änderungen ggf. Vorteile bringen, welche Ausbaumöglichkeiten bestehen, ob die Heizzentrale im Schulkeller der richtige Standort ist und auch ob die Gemeinde Sulzfeld selbst die Ressourcen und das Knowhow zur Verwaltung eines Nahwärmenetzes tatsächlich bereitstellen kann oder ob die Nahwärmesparte als Ganzes an einen spezialisierten Partner abgegeben werden sollte. Nach der Klärung dieser Fragen wäre auch in diesem Szenario ein neues Preismodell zu errechnen und die Kundenverträge entsprechend umzustellen. Im Idealfall kann sich mit einem neuen Konzept eine günstigere Wärmeproduktion und damit günstigere Preise für die Kunden ergeben, zwangsläufig ist dies aber nicht der Fall. Dies ist zunächst mit der Suche nach einem Partner, mit einer Analysephase des bestehenden Betriebsmodells, mit der Erarbeitung bzw. Prüfung von Alternativen, mit Planungen, mit Ausschreibungen und schließlich der (baulichen) Umsetzung verbunden. Alles in Allem ist mit einer mehrjährigen Planungs- und Umsetzungsphase und ggf. auch mit erheblichen Investitionen in neue Anlagen zu rechnen. Diese Handlungsalternative ist auf mittelfristige Sicht angelegt.

Das Gremium stimmte einstimmig für nachfolgende Punkte:
1. Die Gemeinde bekennt sich zum Weiterbetrieb und der Weiterentwicklung der Nahwärmeversorgung.
2. Die Gemeinde bekennt sich gleichermaßen zu dem Standpunkt, dass sich die Nahwärmeversorgung finanziell selbst tragen muss.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das bestehende Betriebsmodell eine kostendeckende Preisstruktur mit korrespondierenden Preisgleitklauseln zu kalkulieren und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Gewinne werden nicht angestrebt. Auf einen Ausgleich der Verluste der Vergangenheit über Gewinne in der Zukunft wird verzichtet. Ein angemessener Risikoaufschlag jedoch ist einzuplanen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die auslaufenden Versorgungsverträge auf die kostendeckenden Preise umzustellen, sobald die kostendeckenden Preise durch den Gemeinderat beschlossen wurden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Nahwärmesparte in Anlehnung an die Handlungsalternative 6 zu erarbeiten.

TOP 7: Haushaltsplan; Verabschiedung

Der Haushaltsplan 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 07.11.2023 eingebracht. Die Beratung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023. Gegenüber der Fassung der Beratung ergaben sich im Haushaltsplan folgende Änderungen:

- Der Übertrag aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb zum Ausgleich des Defizits des Eigenbetriebs hat sich auf 166.600 € erhöht. Ursache ist die Deckelung des Nahwärmepreises auf 0,200 €/kWh und des daraus resultierenden höheren Verlustes der Nahwärmesparte.
- Das Gesamtdefizit im Ergebnishaushalt erhöht sich dadurch auf einen Betrag in Höhe von 407.100 €.
- Die zur Erreichung der Mindestliquidität notwendigen Kreditaufnahmen für die Jahre 2026-2027 wurden neu gerechnet und geringfügig angepasst.

Es erfolgten keine Haushaltsreden der einzelnen Parteien.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig

1. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nach dem Wortlaut der Seiten 5 und 6 des Haushaltsplandokuments 2024,
2. das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 mit der mittelfristigen Planung nach den Aufstellungen auf Seite 222 ff. des Haushaltsplandokuments 2024,
3. den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 nach den Aufstellungen auf Seite 215 ff. des Haushaltsplandokuments 2024,
4. die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 nach den Angaben in den jeweiligen Spalten des Tabellenwerks im Haushaltsplandokument 2024.

TOP 8: Wirtschaftsplan; Verabschiedung

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 07.11.2023 eingebracht. Die Beratung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023.

Gegenüber der Fassung der Beratung ergaben sich im Wirtschaftsplan folgende Änderungen:

- Im Betriebszweig Nachwärmeversorgung wurden die Erträge aus dem Verkauf von Nahwärme aufgrund der Deckelung des Arbeitspreises 2024 auf 0,200 €/kWh reduziert.
- Der Verlust des Betriebszweigs Nahwärmeversorgung erhöht sich dadurch auf 151.700 €. Das Gesamtdefizit in Höhe von 166.600 € wird dem Eigenbetrieb aus dem Kernhaushalt zugeführt.
- Die Kreditaufnahme 2024 wurde auf das zur Erreichung der Mindestliquidität notwendig Maß in Höhe von 20.000 € reduziert (bisher 40.000 €).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig

1. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 nach dem Wortlaut der Seite 233 des Haushaltsplandokuments 2024,
2. das Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2024 und die mittelfristige Planung nach der Aufstellung auf Seite 262 des Haushaltsplandokuments 2024,
3. den Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2024 nach der Aufstellung auf Seite 259 des Haushaltsplandokuments 2024,
4. die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027 nach den Angaben in den jeweiligen Spalten des Tabellenwerks des Wirtschaftsplans im Haushaltsplandokument 2024

TOP 9: Bauverpflichtungen im Baugebiet Kürnbacher Weg II und im Gewerbegebiet Riegel

Die Bauplätze im Baugebiet Kürnbacher Weg II, Bauabschnitt B, die sich im Eigentum der Gemeinde befanden, wurden beim Verkauf mit einer Bauverpflichtung belegt, wonach innerhalb einer Frist von 2 Jahren mindestens die Bodenplatte einer Wohnbebauung durch den Käufer zu errichten ist. Für den Fall eines Verstoßes gegen die Bauverpflichtung wurde ein Rückkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde in die Grundbücher eingetragen. Dieses Rückkaufsrecht erlischt jeweils ein Jahr, nachdem das Recht eingetreten ist. Sofern die Gemeinde bis dahin nicht aktiv wird, besteht faktisch keine Bauverpflichtung auf den jeweiligen Bauplatz mehr. Bei fünf der durch die Gemeinde verkauften Bauplätzen im Kürnbacher Weg II Bauabschnitt B ist die Frist abgelaufen bzw. der Fristablauf steht in Kürze bevor. Die Eigentümer wurden von Seiten der Gemeinde angeschrieben und um Stellungnahme zu ihren weiteren Planungen gebeten. Ein Eigentümer steht kurz vor der Erfüllung der Verpflichtung, die anderen Eigentümer haben einen Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Als Begründung für die Verzögerungen wurde im Regelfall auf notwendige Umplanungen aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen verwiesen. Die Eigentümer haben ihre Grundstücke in einer Zeit erworben, in der die konjunkturelle Lage und auch die Lage auf dem Zinsmarkt eine Andere war. Gewisse zeitliche Verzögerungen in der Planung, in den Verhandlungen mit den Bauträgern und bezüglich der Finanzierung sind durchaus nachvollziehbar. Diesem Umstand sollte aus Sicht der Verwaltung durch die Gemeinde mit der Gewährung einer moderaten Fristverlängerung Rechnung getragen werden. Die Verwaltung schlägt vor, allen Eigentümern, die in der Vergangenheit von der Gemeinde im Baugebiet Kürnbacher Weg II Bauabschnitt B einen Bauplatz erworben haben, eine Fristverlängerung um 6 Monate zur Erfüllung der Bauverpflichtung zu gewähren. Eine derartige Fristverlängerung ist unbürokratisch möglich, ohne erneut notarielle Verträge abschließen zu müssen. Ferner schlägt die Verwaltung vor, denjenigen Eigentümern, die spätestens 6 Monate nach ihrer ursprünglichen Frist einen genehmigten Bauantrag vorliegen haben, eine weitere Fristverlängerung von 6 Monaten zu gewähren, die allerdings durch einen erneuten städtebaulichen Vertrag, der durch einen Notar beurkundet werden muss und Kosten verursacht, abzusichern ist. Die Kosten wären durch die Eigentümer zu tragen. Mit diesem Vorgehen wird den Eigentümern eine Fristverlängerung um bis zu einem Jahr gewährt. Das Vorgehen trägt den Änderungen der Rahmenbedingungen Rechnung, gleichzeitig aber auch der Intention der Gemeinde, auf den ehemaligen Gemeindeplätzen zeitnah Wohnraum zu schaffen. Aus Gleichbehandlungsgründen sollte dieses Angebot auch für die Käufer der Gewerbeplätze im Gewerbegebiet Riegel gelten, die in der Vergangenheit von der Gemeinde einen Gewerbeplatz erworben haben.

Auf den Grundstücken der Umlegungsbeteiligten lastet eine Bauverpflichtung mit einer Frist von 5 Jahren. Die Frist begann mit der Baufreigabe am 15.10.2021 zu laufen, es sind somit bereits knapp 2 Jahre verstrichen. Die Verwaltung empfiehlt, bereits heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach die Gemeinde zum Auslaufen der Frist am 14.10.2026 keine weiteren Fristverlängerungen gewähren wird. Zum jetzigen Zeitpunkt haben die Eigentümer noch genügend Zeit, sich auf die geänderten Rahmenbedingungen einzustellen, ihr eigenes Bauvorhaben voranzutreiben oder Käufer für ihre Grundstücke zu suchen, die dann innerhalb der Restlaufzeit der Frist die Bauverpflichtung erfüllten müssen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus:

1. Die Gemeinde gewährt denjenigen Eigentümern, die in der Vergangenheit von der Gemeinde einen Bauplatz im Baugebiet Kürnbacher Weg II BA B oder einen Gewerbeplatz im Gewerbegebiet Riegel erworben haben, eine Fristverlängerung zur Erfüllung ihrer Bauverpflichtung um 6 Monate.
2. Die Gemeinde gewährt denjenigen Eigentümern, die 6 Monate nach dem Auslaufen der ursprünglichen Frist über einen genehmigten Bauantrag verfügen, auf Antrag eine weitere Fristverlängerung um 6 Monate, die durch einen städtebaulichen Vertrag auf Kosten der Eigentümer abzusichern ist.
3. Bei Auslaufen der Frist auf den Grundstücken der Umlegungsbeteiligten im Baugebiet Kürnbacher Weg II BA B am 14.10.2026 wird keine weitere Fristverlängerung gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentümer zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, etwaige Ankaufsrechte an den Grundstücken nach Auslaufen der Fristen bzw. Nachfristen auszuüben.

Verunreinigungen durch Hunde

Bei der Gemeinde Sulzfeld gehen leider immer wieder Beschwerden über das verantwortungslose Handeln bzw. Unterlassen einiger HundehalterInnen im Umgang mit ihrem vierbeinigen Hausgenossen ein. Verunreinigungen von Vorgärten, Gehwegen, Rasenflächen, unbebauten Grundstücken, Pflanzenrondells, Hecken, Hauseingängen usw. durch Hunde werden immer wieder bemängelt. Auch Spielplätze und –flächen sind betroffen. Wir möchten hiermit sämtliche Hundebesitzer erneut auffordern, ihren Hund so zu halten, daß Dritte nicht belästigt bzw. Sachen beschädigt werden. Dazu gehört auch, daß der Hund seine Notdurft nur an geeigneten Plätzen verrichtet bzw. diese vom Hundehalter unmittelbar nach Verrichtung entfernt wird. Die Verunreinigung durch Hundekot stellt nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Sulzfeld eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden kann. Im Bereich stark frequentierter Wege und Grünanlagen sind vereinzelt speziell für die Beseitigung dieser Verunreinigungen Hundekotbeutel-Stationen und Abfallbehälter aufgestellt, welche dem Hundehalter die Möglichkeit geben, die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners zu entfernen und zu entsorgen. Nutzen Sie diese Einrichtungen der Gemeinde.

Es ist die Aufgabe des Hundeführers bzw. Halters, sich um sein Tier und dessen Hinterlassenschaften zu kümmern!

Sternsinger im Rathaus

Letzte Woche waren die Sternsinger nach dreijähriger Pause wieder in Sulzfeld unterwegs. Auf ihrem Rundgang besuchten sie auch die Gemeindeverwaltung. Bürgermeister Simon Bolg begrüßte die Sternsinger im Rathaus. Nachdem der Segen gesprochen war, wurde die kurze Rast mit Butterbrezeln und Getränken gerne angenommen. Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2024. Wir bedanken uns herzlich bei den Sternsingern und bei den Initiatoren Silja Elsinger, Silke Fischer und Familie Mikschl.

Regionalentwicklung Kraichgau wieder komplett besetzt

Es gibt neue Gesichter in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Kraichgau e.V.: Vanessa Göl seit dem 01.11.2023 die neue Geschäftsstellenleiterin sowie Anjoulie Oswald seit dem 01.12.2023 die neue Projektleiterin.
„Ich freue mich darauf, hier an die herausragende Arbeit meiner Vorgängerinnen an-zuknüpfen“, sagt Göl. „Der Aufgabenbereich ist sehr spannend, und ich hoffe, für die neue Förderperiode vielfältige Projekte etablieren zu können, die den Kraichgau weiter voranbringen.“

Bisher war die neue Geschäftsstellenleiterin 18 Jahre lang bei der Stadtverwaltung Stutensee tätig. In dieser Zeit hat sie ein breites Aufgabengebiet abgedeckt: Sie war unter anderem in der Geschäftsstelle des Gemeinderates, in der Personalverwaltung und als Sachgebietsleiterin im Sachgebiet „Haushalt“ tätig.

Nach ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten hat Göl an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Karlsruhe berufsbegleitend den Betriebswirt (VWA) absolviert. Anschließend war sie während ihrer Tätigkeit in der Kommunalverwaltung auch Dozentin an der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg und unterrichtete dort Betriebswirtschaftslehre.
„Meine bisherigen Vorkenntnisse und Erfahrungen werde ich nun für die neue LEADER-Förderperiode einbringen. Ich freue mich, mit den Mitmenschen, Interessensgruppen, Kommunen, Vereinen, und vielen weiteren Akteuren gemeinsam auf Augenhöhe zu agieren, um die LAG voranzubringen - getreu dem Motto des Vereins „KraICHgau gestalte mit“, so Göl.

Die Geschäftsstelle ist nun wieder voll besetzt – und auch bereits in Aktion: Der erste Projektaufruf startet am 15.01.2024.
Ideen für mögliche LEADER-Projekte können unter der E-Mail-Adresse: info@kraichgau-gestalte-mit.de an die Geschäftsstelle gesendet werden.
Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter der Nummer 07256-9120-21/27 erreichbar.

Was ist LEADER?
LEADER ist ein Regionalentwicklungsprogramm der Europäischen Union, die Abkürzung steht für „**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale“ – auf Deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. LEADER ist ein Kulissenprogramm, d.h. der LEADER-Prozess und die Förderung sind nur in einem abgegrenzten Gebiet des ländlichen Raums möglich. Die Gebietskulisse Kraichgau umfasst zu Beginn der neuen Förderperiode 22 Kom-munen (Angelbachtal, Eppingen, Eschelbronn, Gemmingen, Ittlingen, Kraichtal, Kürnbach, Malsch, Meckesheim, Mühlhausen, Oberderdingen, Östringen, Sins-heim, Sulzfeld, Waibstadt, Zaisenhausen und Zuzenhausen, Knittlingen, Bretten, Dielheim, Sternenfels und Ubstadt-Weiher).
Der Verein bildet die lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des LEADER-Pro-gramms der Europäischen Union. Mit LEADER unterstützt die EU die ländlichen Gebiete und gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Sie stellt den lokalen Aktionsgruppen Fördermittel zur Verfügung, die wiederum an Projekte in der Region weitergereicht werden. Mehr Informationen zur Vereinsarbeit und zu Fördermöglichkeiten gibt es auf der Webseite: www.kraichgau-gestalte-mit.de